

Als ich im Frühjahr 1974 in Ostberlin im Archiv der damaligen Akademie der Wissenschaften der DDR die damals dort lagernden Materialien der MGH durchsah, um nach eventuell noch vorhandenen Vorarbeiten für die Concilia-Edition zu suchen, habe ich keine derartigen Arbeiten Seckels gefunden; auch im Nachlass Seckel gibt es sie nicht¹⁵. Man muss wohl daraus schließen, dass es ein weitgehend abgeschlossenes Editionsmanuskript der Synode von Worms 868 nie gegeben hat.

Kurz nachdem Horst Fuhrmann Ende 1971 das Amt des Präsidenten der MGH übernommen hatte, wurde die Edition der Konzilien wieder aufgenommen und auf den Zeitraum bis 1059 ausgedehnt¹⁶. Als ich im Oktober 1971 in den Dienst der MGH trat, bestand meine Hauptaufgabe darin, die Konzilienausgabe für die spätkarolingische Zeit (ab 843) fortzusetzen. 1977 ist meine Untersuchung über das Konzil von Worms 868 erschienen¹⁷; im 1998 erschienenen 4. Band der Concilia-Ausgabe wurde dann endlich die kritische Edition dieses Konzils gedruckt¹⁸.

Nach einer großen Pause, die von 1908 bis 1984 reichte, sind 1984, 1998 und 2012 – also jeweils im Abstand von 14 Jahren – drei Bände spätkarolingischer Konzilien erschienen, die die Jahre 843 bis 911 umfassen. Diese umfangreichen Bände enthalten insgesamt 85 römisch und 2.136 arabisch paginierte Seiten im Quartformat; die Seiten sind eng bedruckt. Die Indices nehmen in den drei Bänden insgesamt 431 (150 + 146 + 135) Seiten ein. Zur Erinnerung nochmals die Zahlen für die beiden von A. Werminghoff herausgegebenen Teilbände von Concilia 2: 1015 Seiten, davon gut 150 Seiten Register. Der Band Concilia 1, hg. von F. Maassen, umfasst 17 römisch und 281 arabisch paginierte Seiten, davon 57 Seiten Register.

Nachdem vor wenigen Monaten Band 5 der Concilia-Ausgabe erschienen ist, können wir jetzt den Abschluss der über 100 Jahre dauernden Arbeiten feiern.

*

15) Vgl. Wilfried HARTMANN, Das Konzil von Worms 868. Überlieferung und Bedeutung (Abhandlungen Göttingen 105, 1977) S. 12 Anm. 5.

16) Vgl. Horst FUHRMANN, Bericht über die Arbeit im Jahr 1971/72, DA 28 (1972) S. V.

17) Siehe oben Anm. 15.

18) MGH Concilia 4 S. 246-311.